

Corona-Hygieneplan

Zuletzt aktualisiert: 14.09.2020

INHALT

1. PERSÖNLICHE HYGIENEMASSNAHMEN
2. RAUMHYGIENE: UNTERRICHTSRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME UND FLURE
3. HYGIENE BEI DER NUTZUNG VON EQUIPMENT
4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH
5. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN
6. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION
7. ZUTRITTS-UND TEILNAHMEVERBOT
8. DATENERHEBUNG
9. CORONA-WARN-APP
10. VERANTWORTLICHE ANSPRECHPARTNERIN

Anhang

Corona-Hygienevereinbarung (für Kursleitende)

Datenerhebung bei Veranstaltungen ohne Voranmeldung (Vordruck)

1. ZENTRALE UND PERSÖNLICHE HYGIENEMASSNAHMEN

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Deshalb sind in der vhs Aalen alle Mitarbeitenden, Kursleitungen und Teilnehmende aufgefordert, sich an folgende persönliche Hygienemaßnahmen zu halten; ein entsprechender Aushang ist in den Unterrichtsgebäuden, Unterrichtsräumen und Sanitärräumen vorhanden:

- **Abstandsgebot:** es muss mindestens 1,50 m Abstand eingehalten werden. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist. In diesen Fällen sind Teilnehmende und Kursleitungen aufgefordert,

geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu ergreifen.

- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>). In Unterrichtsräumen mit Waschbecken stehen eine entsprechende Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung. In Unterrichtsräumen, in denen kein Waschbecken vorhanden ist, steht ein Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Mund-Nasen-Bedeckung: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, selbstverständlich aber zulässig. Außerhalb der Kursräume und der Büroräume ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Personen verpflichtend, sofern sie sich auf den Begegnungsflächen (z.B. Flure, Treppenhaus, Pausenraum, Toiletten etc.) aufhalten bzw. sich innerhalb eines Unterrichtsraumes bewegen.

Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken, Lichtschalter oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

2. RAUMHYGIENE: UNTERRICHTSRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME UND FLURE

Auch im Unterrichtsbetrieb muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Die Tische in den Unterrichtsräumen wurden entsprechend weit auseinandergestellt und Gruppengrößen angepasst. Teilnehmende und Kursleitungen dürfen diese Raumanordnung nicht verändern.

In den Gymnastikräumen sind Mindestabstände ebenfalls durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Teilnehmende müssen sich etwa bei der Platzierung von Yogamatten oder ähnlichem an diese Markierungen und Abstände halten.

Gruppenunterricht bei Musik- und Kreativangeboten findet bis zu einer Teilnehmerzahl von höchstens 20 Personen statt. Die obigen Abstandsregeln gelten auch hier.

Kursleitungen und Teilnehmende müssen Tische vor Kursbeginn reinigen. (Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist). Die Kursleitung ist dafür verantwortlich, die dafür im Dozentenzimmer für den jeweiligen Unterrichtsraum bereitgestellte und mit tensidhaltigem Reinigungsmittel befüllte Flasche vor Kursbeginn zu holen und die Tische vor Kursbeginn mit dem Reinigungsmittel zu bespritzen. Die Teilnehmenden reinigen dann selbst mit den im Raum bereitgestellten Einweg-Papierhandtüchern vor Kursbeginn den von ihnen genutzten Tisch.

Die Reinigung der Tische wie oben beschrieben ist von der Kursleitung als verantwortlicher Person entsprechend auf der bereitgestellten Liste zu dokumentieren. Volle Listen sind in der Geschäftsstelle abzugeben.

Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen. Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Kursleitungen müssen ihre Kursräume mindestens alle 45 Minuten durch eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere Minuten lüften.

Fenstergriffe sollen möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, ggf. sollten ein Einmaltaschentuch oder Einmalhandtuch verwendet werden.

Es ist die Aufgabe der Kursleitung, die Einhaltung der oben genannten Regeln zur Raumhygiene in ihrem Kurs zu sichern. Die Kursleitung ist damit jeweils die verantwortliche Person.

Räume, in denen aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster dauerhaft nicht geöffnet werden können, werden nicht für den Unterricht genutzt, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden. Diese wird vom Vermieter regelmäßig gewartet.

Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter und andere Handkontaktflächen werden einmal täglich von der Reinigungsfirma gereinigt.

In der Anmeldung im Erdgeschoss des Torhauses wurde eine transparente Trennung angebracht.

Im Aufenthaltsbereich im 3. OG wurden die Tische mit einem Abstand von 1.5m und jeweils nur einem Stuhl angeordnet. Teilnehmende und Kursleitungen dürfen diese Anordnung nicht verändern.

In den Fluren, Foyers und im Treppenhaus sind Wegmarkierungen vorhanden, die die Einhaltung der Abstandsregel von 1.5m unterstützen. Bitte beachten Sie die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf diesen Begegnungsflächen.

3. HYGIENE BEI DER NUTZUNG VON EQUIPMENT

In EDV-Kursen müssen die Kursleitung und die Teilnehmenden die Computer-Tastaturen und Mäuse sowie die Tischoberflächen und andere genutzte Oberflächen vor jedem Gebrauch mit dem bereitgestellten tensidhaltigen Reinigungsmittel und Papiertüchern reinigen. Die Vorgehensweise ist dabei gleich wie in Abschnitt 2 oben beschrieben.

Smartboards müssen von der Kursleitung vor jedem Gebrauch mit dem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel unter Berücksichtigung der Anleitung gereinigt werden.

In Gesundheits-Kursen müssen Teilnehmende ihre eigenen Matten und Handtücher mitbringen. Vor jeder Nutzung von durch die vhs bereitgestelltem Equipment wie etwa Hanteln müssen diese gereinigt werden. Die Kursleitung ist dafür verantwortlich, die dafür im Dozentenzimmer für den jeweiligen Raum bereitgestellte und mit tensidhaltigem Reinigungsmittel befüllte Flasche vor Kursbeginn zu holen. Es ist weiterhin die Aufgabe der Kursleitung, das Equipment vor der Ausgabe an Teilnehmende mit dem Reinigungsmittel zu bespritzen. Die Teilnehmenden reinigen dann selbst mit den im Raum bereitgestellten Einweg-Papierhandtüchern vor dem Benutzen das von ihnen genutzte Equipment. Dabei bringt entweder die Kursleitung das Equipment zu den einzelnen Teilnehmenden, wobei sie einen Mund-Nasen-Schutz trägt, oder die Teilnehmenden holen sich das Equipment und tragen dabei selbst einen Mund-Nasen-Schutz.

4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.

Die Toilettenräume dürfen nur einzeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung genutzt werden. Ein entsprechender Hinweis wurde an den Toiletteneingängen angebracht. Die Mitarbeitenden der vhs Aalen kontrollieren die Einhaltung dieser Regeln.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Auch in Dusch- und Umkleieräumen gilt der Abstand von 1,5m. Im Torhaus ist dadurch die maximale Zahl von Nutzern in diesen Räumen begrenzt und entsprechend ausgeschrieben. Mindestabstände sind ausgewiesen. Beim Betreten und Durchqueren der Räume ist auch hier eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleieräumen ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

Im Yogazentrum in Unterkochen wurden die Stühle zur Umkleide im Flur im Abstand von 1,5m angeordnet. Diese Anordnung darf nicht verändert werden.

5. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Wo notwendig, werden gestaffelte Pausenzeiten eingehalten. Dadurch kann vermieden werden, dass sich die festen Kurs- und Lerngruppen mischen und dass zu viele Teilnehmende zeitgleich die Sanitärräume, Flure und Foyers aufsuchen.

6. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION

Um zu vermeiden, dass sich Kurs- und Lerngruppen vermischen und dass zu viele Teilnehmende gleichzeitig die Flure frequentieren, wird der Unterrichtsbeginn der einzelnen Kurse gestaffelt.

Die Zeiten des Beginns und der Beendigung von Einzelveranstaltungen wird, wo möglich, entzerrt.

Um die Einhaltung der Abstandsregeln auf den Treppen, im Foyer und in den Fluren zu unterstützen, wurden Abstands- und Wegemarkierungen angebracht. Diese sind, wie die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in diesen Bereichen, zu beachten.

7. ZUTRITTS- UND TEILNAHMEVERBOT

Mitarbeitenden, Kursleitungen und Teilnehmenden ist es verboten, die Unterrichtsgebäude der vhs Aalen zu betreten bzw. an Bildungsangeboten der vhs Aalen teilzunehmen, wenn sie

1. in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen.

Ebenfalls von der Teilnahme an Bildungsangeboten der vhs Aalen ausgeschlossen sind Personen, die ihren Vor- und Nachnamen, ihre Anschrift und, soweit vorhanden, ihre Telefonnummer nicht zur Verfügung stellen.

Es wird ausdrücklich auch auf die Verordnung des baden-württembergischen Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Virus SARS-CoV-2 in seiner aktuellen Fassung hingewiesen.

8. DATENERHEBUNG

Zur Teilnahme an Kursen an der vhs Aalen werden die zur Abwicklung der Anmeldung notwendigen Daten von Teilnehmenden erhoben. Diese schließen Vor- und Nachname, Anschrift und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse ein. Zur konkreten Erfassung des Datums und Zeitraums der Anwesenheit bei Kursen mit Voranmeldung stellen alle Kursleitungen sicher, dass sie zu Beginn jedes Kurstermins die Namen der am Termin teilnehmenden Personen in den entsprechenden, von der vhs Aalen bereitgestellten

Teilnahmelisten festhalten. Dadurch kann im Falle einer Corona-Infektion nachvollzogen werden, wer mit einem/einer Infizierten Kontakt hatte.

Bei Bildungsangeboten ohne vorherige Anmeldung werden Vor- und Nachname, Anschrift und, soweit vorhanden, Telefonnummer der Teilnehmenden vor Zutritt zum Veranstaltungsort mit dem entsprechenden Formularvordruck (s. Anhang) ebenfalls erhoben. Datum und Zeitraum der Anwesenheit werden ebenfalls erfasst. Die Formulare werden für einen Zeitraum von vier Wochen verschlossen aufbewahrt und dann vernichtet.

Im Falle des Verdachts einer COVID-19-Erkrankung informieren wir umgehend das örtliche Gesundheitsamt.

9. CORONA-WARN-APP

Die Corona-Warn-App der Bundesregierung kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren. Die Nutzung der App ist deshalb allen Mitarbeitenden, Teilnehmenden und Kursleitungen empfohlen. Sie ist aber ausdrücklich nicht verpflichtend.

10. VERANTWORTLICHE ANSPRECHPARTNERIN

Ansprechpartnerin für alle Belange dieses Hygieneplans ist Dr. Nicole Deufel, Leiterin, deufel@vhs-aalen.de, 07361 – 9583-12.

Corona-Hygienevereinbarung

Zwischen der Volkshochschule Aalen
Gmünder Str. 9
73430 Aalen

und

der Kursleitung:

wird vereinbart:

Der Kursleitung liegt der aktuelle schriftliche Corona-Hygieneplan der Volkshochschule Aalen e.V. vor und er ist ihr bekannt.

Sie verpflichtet sich, ihn während ihrer Anwesenheit im Verantwortungsbereich der Volkshochschule sorgfältig einzuhalten.

Ihr nach diesem Hygieneplan zukommende Aufgaben, wie beispielsweise die Aufgabe, für das Lüften ihres Unterrichtsraums zu sorgen, nimmt sie ungeachtet ihres Status als Honorarkraft wahr.

Die Kursleitung versichert, dass

- bei ihr keine Corona-Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) vorliegen,
- sie nicht positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder bis zum Nachweis eines negativen Tests als positiv eingestuft ist,
- sie keiner angeordneten Quarantäne unterliegt und
- sie sich in den vergangenen drei Wochen nicht in Ländern mit Reisewarnung bzw. Teilreisewarnung aufhielt.

Ort, Datum

vhs

Kursleitung

Datenerhebung gemäß Corona Verordnung vom 23.6.2020, §6 (in der ab 6.8.2020 gültigen Fassung)

Veranstaltung: _____

Datum: _____ Ankunft: _____ Weggang: _____

Vor- und Nachname: _____

Name(n) weiterer Teilnehmender aus demselben Haushalt:

Anschrift: _____

Telefonnummer (falls vorhanden): _____

Hinweis: Ihre Daten werden vier Wochen gespeichert und dann gelöscht.

Datenerhebung gemäß Corona Verordnung vom 23.6.2020, §6 (in der ab 6.8.2020 gültigen Fassung)

Veranstaltung: _____

Datum: _____ Ankunft: _____ Weggang: _____

Vor- und Nachname: _____

Name(n) weiterer Teilnehmender aus demselben Haushalt:

Anschrift: _____

Telefonnummer (falls vorhanden): _____

Hinweis: Ihre Daten werden vier Wochen gespeichert und dann gelöscht.